



's Blättche



info@wittich-herbstein.de
www.wittich.de

– HÜTTENBERGER MITTEILUNGSBLATT –

3. Mai 2024

Nr. 18 / 55. Jahr

Wochenzeitung für die Ortsteile Hüttenberg, Rechtenbach, Reiskirchen, Vollnkirchen, Volpertshausen und Weidenhausen mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde.

www.huettenberg.de

Rathaus der Gemeinde Hüttenberg · Frankfurter Straße 49-51 · 35625 Hüttenberg · Tel.: 06441/7006-0 · E-Mail: info@huettenberg.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr · Donnerstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am Montag, 6. Mai 2024 um 19:30 Uhr
in das Bürgerhaus Rechtenbach, Im Saales 2,
OT Rechtenbach

Tagesordnung:

1. Teil I
 - 1.1. Protokoll vom 11.03.2024
 - 1.2. Aufsichtsbehördliche Genehmigung & Haushaltsbeilegitverfügung für den Haushalt 2024
2. Teil II
 - 2.1. Verlängerung Darlehensvertrag mit der Gewerbegebiet Obere Surbach GmbH (bis 30.06.2025) (Antrag des Bürgermeisters vom 23.04.2024)
 - 2.2. Antrag FC Reiskirchen für zwei Mähroboter, ein Aufsitzmäher und Rasenplatzpflege (Antrag des Bürgermeisters vom 22.04.2024)
 - 2.3. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Rampe als barrierefreier Zugang der Toiletten und des Saals im Dorfgemeinschaftshaus Reiskirchen, Rosenstr. 2, 35625 Hüttenberg (Antrag des Bürgermeisters vom 12.04.2024)
 - 2.4. Grundsatzbeschluss zur künftigen Strom- und Erdgasbeschaffung der Gemeinde Hüttenberg (Antrag des Bürgermeisters vom 02.04.2024)
 - 2.5. Ausstattung des Verwaltungsgebäudes sowie des Kindergarten Leuchtturms mit Photovoltaik-Anlagen (Antrag des Bürgermeisters vom 23.04.2024)
 - 2.6. Straßenendausbau der „Dorfstraße“ im Bereich des Baugebietes „Nikolas Erlen II“ und Ausbau der Straße „Am Grenzhals“ im OT Rechtenbach hier: Ausführungsbeschluss (Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.04.2024)
 - 2.7. Teilausbau der kommunalen Wegeparzelle auf dem Grundstück Gemarkung Volpertshausen, Flur 5, Flurstück 76/1 im Bereich der Grundstücke Rheinfelder Straße 55 und 57 hier: Ausführungsbeschluss und überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO (Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.04.2024)
 - 2.8. Grundsatzberatung zur weiteren Umsetzung der Planungen „Baugebiet Dollenstück, Rechtenbach“ (Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und SPD-Fraktion vom 18.10.2022, GVT 31.10.2022, BuV 27.02.2023, GVT 24.04.2023, BuV 08.05.2023, GVT 05.06.2023, BuV 25.09.2023 + 26.02.2024 + 16.04.2024)
 - 2.9. Schaffung von Fahrradabstellplätzen und Sicherheitsbügeln an den gemeindlichen Liegenschaften (Antrag der FÖBH-Fraktion vom 25.08.2022, GVT 12.09.2022, BuV 26.02.2024 +16.04.2024)
 - 2.10. Pflanzung von Bäumen in der Gemeinde Hüttenberg (Antrag der FÖBH Fraktion vom 23.04.2024)
 - 2.11. Windenergie für Hüttenberg (Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und SPD-Fraktion vom 23.04.2024)

- 2.12. Windkraftanlagen in Hüttenberg (Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und SPD-Fraktion vom 23.04.2024)
 - 2.13. Antrag Umwidmung der Umkleidekabinen des ehemaligen Schwimmbadtraktes und Nutzung durch den TV Hüttenberg (Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 23.04.2024)
3. Teil III
- 3.1. Mitteilungen und Anfragen

Vor der Gemeindevertreterversammlung findet um 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Projekt „Carré 2020“ statt.

Hüttenberg, 26.04.2024

gez. Klaus Schultze-Rhonhof
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung zur Sitzung des Jugendparlaments

Öffentliche Sitzung des Jugendparlaments der Gemeinde Hüttenberg am

Mittwoch, 08.05.2024, 11:45 Uhr

in der Gesamtschule Schwingbach, Weidenhäuser Straße, OT Rechtenbach.

Als Tagesordnung habe ich vorgesehen:

1. Anträge Nr. 43/2024 - 58/2024
2. Verschiedenes

gez. Klaus Schultze-Rhonhof
Vors. der Gemeindevertretung

Zeitungsläser wissen mehr!

Impressum: BÜRGERZEITUNG Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78, Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Bezugspreis: 11,50 € im Vierteljahr bei Ortszustellung einschl. Trägerlohn und gesetzliche MwSt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Abbestellungen des Abonnements können nur bis 4 Wochen vor Quartalsende zum Quartalsende erfolgen. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter, Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



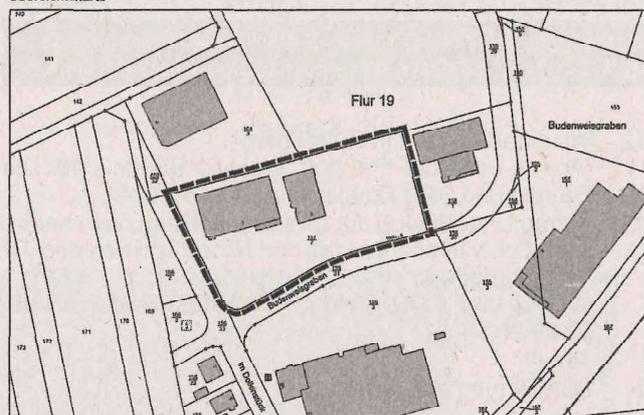
LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Ortsteil Rechtenbach

Bebauungsplan Nr. 2.15 „Im Dollenstück III“ - 1. Änderung

Übersichtskarte



genordet, ohne Maßstab

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg hat in ihrer Sitzung am 11.03.2024 den Bebauungsplan Nr. 2.15 „Im Dollenstück III“ - 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung) und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die Bebauungsplanänderung erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt im Nordosten des Ortsteiles Rechtenbach, nördlich der Straße *Budenweisgraben* und ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Großrechtenbach (Hüttenberg) in der Flur 19 das Flurstück 157/2. Der rechtskräftige Bebauungsplan wird in der Hauptverwaltung im Ortsteil Rechtenbach, Frankfurter Str. 49-51, 35625 Hüttenberg, Bauabteilung, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB), zusätzlich zu den Planunterlagen wird hier die DIN 45691 zur Einsicht bereitgehalten. Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen des rechtskräftigen Bebauungsplans inkl. Begründung ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://huettenberg.de/bauen/bebauungsplaene/> eingestellt. Darüber hinaus wird der rechtskräftige Bebauungsplan über das zentrale Internetportal des Landes Hessen <https://bauleitplanung.hessen.de/> zugänglich gemacht.

Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB als Vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, erfolgt nicht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. **Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Ortsteil Rechtenbach**
Bebauungsplan Nr. 2.15 „Im Dollenstück III“ - 1. Änderung

Schiedsperson für den Ortsteil Weidenhausen gesucht

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit, die bereit ist, ein wichtiges und interessantes Ehrenamt für den Ortsteil Weidenhausen zu übernehmen.

Bewerbungsmöglichkeit für die Neuwahl der Stellvertretenden Schiedsperson im Schiedsamtbezirk Weidenhausen

Im Schiedsamtbezirk Weidenhausen ist das Amt der Stellvertretenden Schiedsperson ab September neu zu besetzen. Der bisherige Amtsinhaber scheidet aus dem Amt aus.

Die bevorstehende Wahl wird hiermit gem. § 4 Abs. 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes bekannt gemacht.

Die Aufgaben der Schiedsperson besteht in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen mit dem Ziel, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen.

Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich zu bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen - formloses Bewerbungsschreiben mit Angaben zu Alter und Beruf - können bis zum 31. Mai 2024 beim Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg, Frankfurter Straße 49 - 51, 35625 Hüttenberg, eingereicht werden. Für Schiedspersonen gibt es vielfältige Lehrgänge, in denen auch zunächst noch Unerfahrenen die notwendigen Kenntnisse für ihr Amt vermittelt werden.

Das Hessische Schiedsamtgesetz fordert, dass Schiedspersonen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein müssen.

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt oder das Amt der Staatsanwaltschaft ausübt oder im Schiedsamtbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in der Gemeinde wohnt;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Weitere Informationen können in der Gemeindeverwaltung bei Herrn Jensen (Tel.: 06441/7006-20) erfragt werden.

Gerne vermitteln wir interessierten Bewerbern auch den Kontakt zu Schiedspersonen in unserer Gemeinde, die von den Erfahrungen in ihrem Amt berichten können.

Aktuell | Erfolgreich | Informativ
Ihr Mitteilungsblatt